



Zentrale
Schuldnerberatung
Stuttgart

Inkassobüros

Die kommerziellen Geldeintreiber

- Voraussetzung für die Einschaltung
- Grundlage der Geltendmachung der Kosten
- Inkassoerlaubnis
- Mögliche Inkassoabtretungen
- Interventionsmöglichkeiten

BGB – Verzug des Schuldners

§ 286 Verzug des Schuldners

(1) Leistet der Schuldner auf eine Mahnung des Gläubigers nicht, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. Der Mahnung stehen die Erhebung der Klage auf die Leistung sowie die Zustellung eines Mahnbescheids im Mahnverfahren gleich.

BGB – Verzug des Schuldners

§ 286 Verzug des Schuldners

(2) Der Mahnung bedarf es nicht, wenn

1. für die Leistung eine **Zeit nach dem Kalender** bestimmt ist,

Beispiel: Mietvertrag – ...die Gutschrift der Miete erfolgt bis zum 3. Werktag des laufenden Monats...

BGB – Verzug des Schuldners

§ 286 Verzug des Schuldners

(2) Der Mahnung bedarf es nicht, wenn

2. der Leistung ein Ereignis vorauszugehen hat und eine angemessene Zeit für die Leistung in der Weise bestimmt ist, dass sie sich von dem **Ereignis an nach dem Kalender berechnen lässt,**

Bsp. ... Zahlung der Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungszugang...

BGB – Verzug des Schuldners

§ 286 Verzug des Schuldners

(2) Der Mahnung bedarf es nicht, wenn

3. der Schuldner die Leistung **ernsthaft und endgültig verweigert**,

Bsp.: Schuldner teilt dem Gläubiger kurz nach Erhalt der Ware mit, dass er Zahlungsunfähig geworden ist.

BGB – Verzug des Schuldners

§ 286 Verzug des Schuldners

(2) Der Mahnung bedarf es nicht, wenn

4. aus besonderen Gründen **unter Abwägung der beiderseitigen Interessen** der **sofortige Eintritt des Verzugs gerechtfertigt ist.**

Bsp. Schuldner teilt dem Gläubiger selbst mit, wann und wie er zahlen kann.

BGB – Verzug des Schuldners 30 Tage Frist

§ 286 Verzug des Schuldners

(3) Der Mahnung bedarf es nicht, wenn

Er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit
und Zugang der Rechnung leistet.

Bsp. Arztrechnung



Zentrale
Schuldnerberatung
Stuttgart

Inkassokosten

Als Folge des Verzugs können
Inkassokosten nach
§280 Abs. 2 BGB
geltend gemacht werden, da der
Schuldner dem Gläubiger den durch
den Verzug entstandenen Schaden zu
ersetzen hat.



Zentrale
Schuldnerberatung
Stuttgart

Inkassokosten

Zu beachten ist, dass der Schuldner für geltend gemachte Inkassokosten nicht aufzukommen hat wenn die Einschaltung des Inkassobüros **vor** dem Verzug eingeschaltet wurde.

Zulassung eines Inkassounternehmens

Inkassounternehmen benötigen eine
Erlaubnis durch den zuständigen
Amts- oder Landgerichtspräsident
gem. § 1 RBerG



Zentrale
Schuldnerberatung
Stuttgart

§1 RBerG

§ 1 Behördliche Erlaubnis

(1) Die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, einschließlich der Rechtsberatung und der Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen, darf geschäftsmäßig – ohne Unterschied zwischen haupt- und nebenberuflicher oder entgeltlicher und unentgeltlicher Tätigkeit – nur von Personen betrieben werden, denen dazu von der zuständigen Behörde die Erlaubnis erteilt ist. Die Erlaubnis wird jeweils für einen Sachbereich erteilt:

...

5. Inkassounternehmern für die außergerichtliche Einziehung von Forderungen (Inkassobüros)

...



Zentrale
Schuldnerberatung
Stuttgart

§1 RBerG

§ 1 Behördliche Erlaubnis

- (2) Die **Erlaubnis** darf nur erteilt werden, wenn der **Antragsteller die für den Beruf erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung sowie genügende Sachkunde besitzt ...**
- (3) Regelung zum EU-Recht
- (4) Die **zuständige Behörde ermittelt den Sachverhalt von Amts wegen.**
- (5) Regelungen zum Datenschutz



Zentrale
Schuldnerberatung
Stuttgart

Inkassobetreibung

Die Legitimation kann sich ergeben durch:

1. Forderungsverkauf bzw. Vollabtretung
nach § 398 BGB –

Inkassobüro = Forderungsinhaber

2. Inkassoession –

nach außen Gläubigerwechsel

3. Einziehungsvollmacht –

Inkasso handelt im Auftrag des Gläubigers

Erstattungsfähigkeit von Inkassokosten

1. Die maximale Höhe der Inkassokosten richtet sich nach dem RVG
2. In der Regel ist die Ansetzung von Inkasso und Rechtsanwaltskosten nicht zulässig
3. Bei Forderungsverkauf darf kein Inkassohonorar berechnet werden
4. Grundsätzlich gilt eine Schadensminderungspflicht!

Inkassokosten vor Titulierung

Inkassokosten können vor der
Titulierung bestritten werden wenn
Gläubiger über Zahlungsunfähigkeit
– oder Unwilligkeit informiert war.

Inkassokosten im Mahnverfahren

Besonders in dieser Phase kann es sinnvoll sein einen Blick auf die Kosten und Inkassokosten zu werfen, da oft die geltend gemachten Kosten die Forderung bei weitem übersteigen

Inkassokosten nach der Titulierung

Nach der Titulierung können z.B.

- unnötige Beitreibungsversuche
- Kontoführungsgebühren
- Auskünfte bestritten werden,
wenn sich nichts verändert hat..

Umgang mit Inkassounternehmen

1. Forderungsteile immer schriftlich bestreiten
2. Anerkennung der Forderung vermeiden
3. Vergleichsgebühr vermeiden

Umgang mit Inkassounternehmen

4. Gegeben falls Zulassung prüfen

Wird ein Inkassobüro ohne Zulassung tätig ist, ist dies eine Ordnungswidrigkeit und die StA sollte informiert werden. Abtretung nach §134 BGB ist nichtig Sämtliche Vollstreckungsmaßnahmen sind anfechtbar, es werden keine Inkassokosten geschuldet.

5. Vollmacht, Abtretung anfordern

Umgang mit Inkassounternehmen

6. Klienten auf die Rechte bei Hausbesuchen hinweisen
 - Kein Inkassobeauftragter muss in die Wohnung gelassen werden.
 - Nichts unterschreiben was vorgelegt wird.
 - Keine Angstzahlungen
 - Keine Auskünfte

Was tun bei Ärger mit dem Inkassounternehmen?

1. Forderungsteile immer schriftlich bestreiten – und entsprechend bei Vergleichsangeboten nicht berücksichtigen
2. Bundesverband der Inkassounternehmen einschalten
3. Beim zuständigen Amts- oder Landgerichtspräsident beschweren und mit §1 RBerG begründen



Zentrale
Schuldnerberatung
Stuttgart

Weitere Tipps

Gesamtregulierung im Auge behalten – auch hier gilt lieber ansparen und mit einer einmaligen Zahlung vergleichen.

Bei unklaren Kosten in einem Mahnbescheid Rückfrage bei uns, gegebenenfalls Teilwiderspruch